

Herr Bundesrat Christoph Blocher  
Vorsteher des Eidg. Justiz- und  
Polizeidepartementes  
EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

17. Oktober 2006

**Vernehmlassung**  
**Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit**  
**(BWIS; SR 120)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 6. Juli 2006 haben Sie uns eingeladen, zum Vorschlag für eine Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die Vorlage steht nicht im Zentrum der wirtschaftspolitischen Aktivitäten, weshalb wir uns auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken und ergänzend auf die beiliegenden separaten Stellungnahmen verweisen, die wir im Rahmen unserer internen Konsultation erhalten haben:

- 1 Die Wirtschaft ist grundsätzlich an der Wahrung der Sicherheit in der Schweiz interessiert. Diese ist ein wichtiges Element der Standortqualität. Angesichts der geänderten Bedrohungslage ist eine Anpassung des Instrumentariums richtig und nötig. Auch künftig wird dieses laufend überprüft werden müssen. Hier ist entscheidend, Interventionen auch wieder abzubauen, wenn dies eine Entschärfung der Lage erlaubt.
- 2 Einzelne der vorgeschlagenen Eingriffe tangieren die Grundrechte in erheblichem Masse und widersprechen einer liberalen Haltung, die auch ein unentbehrliches Fundament für die Marktwirtschaft darstellt. In diesem Sinne bedauern wir, dass die Bedrohungsanalyse solche zusätzliche Eingriffe notwendig macht. Auch wenn all diese Eingriffe unter dem generellen Gebot einer verhältnismässigen Anwendung stehen, sind überschliessende Wirkungen nicht auszuschliessen.

**Vernehmlassung**

**Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit  
(BWIS; SR 120)**

- 3 Dem Rechtsschutz der Betroffenen kommt eine besondere Bedeutung zu. Wie der Rat für Persönlichkeitsschutz in seiner beiliegenden Stellungnahme zu Recht festhält, vermag diesbezüglich die Vorlage nicht zu genügen. Eine echte richterliche Überprüfung kann nur dann stattfinden, wenn dem Betroffenen mindestens nach Vornahme der Überwachungshandlungen über das Akteneinsichtsrecht eine direkte Kontrollmöglichkeit offen steht. Auch beim internationalen Datenaustausch ist diese Überprüfungsmöglichkeit durch die Betroffenen nicht gewährleistet.
- 4 Die Schaffung von 40 zusätzlichen Stellen führt zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand des Bundes, der quer zu den notwendigen Sparbemühungen steht.

Zusammenfassend unterstützen wir die Anpassung des staatlichen Instrumentariums an die gewandelte Bedrohungslage. Angesichts der Schwere der Eingriffe ist eine periodische Überprüfung auf Reduktionsmöglichkeiten notwendig. Unabdingbar ist eine erhebliche Stärkung des Rechtsschutzes der Betroffenen. In diesem Sinne ist nochmals eine grundsätzliche Überarbeitung der Vorlage notwendig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Thomas Pletscher, lic. iur.  
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilagen:

- Stellungnahme von Chambre Vaudoise des Arts et Métiers
- Stellungnahme von Rat für Persönlichkeitsschutz
- Stellungnahme von Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
- Stellungnahme von Handelskammer beider Basel